





Kabinett beschließt Gesetzentwurf

Was auf dem Dach kommt

Mein Ratgeber rund ums Dach

Unsere monatlich erscheinende Mitgliederzeitung "Haus & Grund – Hauseigentümermagazin in Hessen" informiert über aktuelle Themen zum Grundstücks-, Bau- und Wohnungswesen. Bei vielen unserer 81 Ortsvereine in Hessen ist der Zeitungsbezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jedes Abonnement beinhaltet zusätzlich den Bezug als E-Paper.

Fachrichtung

- Wirtschaft
- Politik
- Recht & Steuern
- Vermieten & Verwalten
- Technik & Energie
- Monatlich wechselnde Sonderthemen



Verlagsangaben und Ansprechpartner

Herausgeber

Haus & Grund Hessen
Landesverband der Hessischen Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.
Grüneburgweg 64
60322 Frankfurt am Main
T 069 729458
F 069 172635
info@hausundgrundhessen.de
www.hausundgrundhessen.de

Chefredakteur

Younes Frank Ehrhardt

Redaktion

Christian Streim
Moritz Reimers

Anzeigenabteilung

Christa Neidhöfer
neidhoefer@hausundgrundhessen.de

In Kooperation mit dem
Jedermann Verlag
Mittelgewannweg 15
69123 Heidelberg

Herstellung

Munkelt Medien
Werner Munkelt
Grabenstr. 4
64546 Mörfelden-Walldorf
T 06105 4557178
F 06105 4557179
wm@munkelt.eu

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel



Haus & Grund®
Hessen

Druckauflage

Hessen:
27.450 Exemplare
(ab 4. Quartal 2019)



Darmstadt:
5.300 Exemplare
(ab 4. Quartal 2019)



Bezugspreis / Postabonnement

Einzelheft: 1,85 € (einschl. Mehrwertsteuer,
zuzgl. Portokosten)
Jahresabonnement: 22 € (einschl.
Mehrwertsteuer u. Portokosten Inland)
Portokosten Ausland auf Anfrage

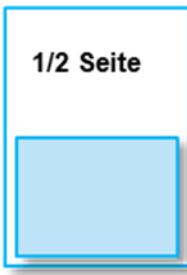
Anzeigenformate



Haus & Grund®
Hessen



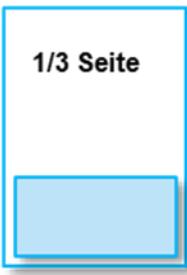
176 x 250



176 x 123



86 x 250



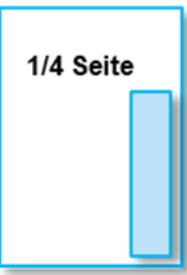
176 x 81



56 x 250



176 x 60



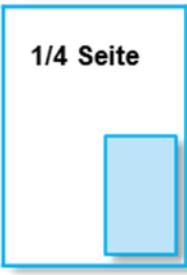
56 x 184

Zeitschriftenformat

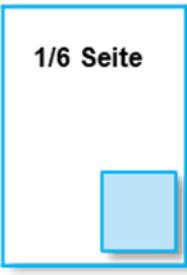
210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

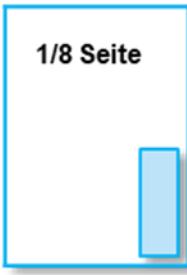
176 mm breit x 250 mm hoch



86 x 123



86 x 81



56 x 90



86 x 60



86 x 28



56 x 20



Alle genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

		Umschlag Darmstadt 5.000 Ex.		Umschlag Hessen 24.000 Ex.		Inhalt 29.000 Ex	
Format	Größe in mm Breite x Höhe	Preis s/w	4c	Preis s/w	4c	Preis s/w	4c
1/1 Seite	176 x 250	800,00€	1.200,00€	1.381,00€	1.993,00€	1.668,71€	2.408,21€
1/2 Seite	176 x 123 86 x 250	400,00€	600,00€	725,00€	1.231,00€	876,04€	1.487,46€
1/3 Seite	176 x 81 56 x 250	270,00€	400,00€	506,00€	876,00€	611,42€	1.058,50€
1/4 Seite	176 x 60 86 x 123 56 x 184	200,00€	300,00€	397,00€	663,00€	479,71€	801,13€
1/6 Seite	86 x 81	160,00€	240,00€	276,00€	452,00€	333,50€	546,17€
1/8 Seite	86 x 60 56 x 90	125,00€	190,00€	216,00€	341,00€	261,00€	412,04€
1/16 Seite	86 x 28	65,00€	102,00€	112,00€	174,00€	135,33€	210,25€
1/32 Seite	56 x 20	34,00€	51,00€	58,00€	87,00€	70,08€	105,13€

Abweichende Größen werden im Anzeigenteil mit 3,50 € / mm je Spalte berechnet. Mindestgröße: 1sp./20 mm, s/w

Rabatte:

3 x = 3 %, 6 x = 5 %, 9 x 7 %, 12 x = 10 %

Platzierungszuschlag: 20 %

Anschnittzuschlag: 20 %

Beilagen:

Bis 25 Gramm € 113,00 pro Tausend.
Das Papierge wicht der Beilage als Einzelblatt muss mindestens 80g/ betragen, sonst entstehen Falzkosten. Die geschlossene Seite einer gefalzten und gehefteten Beilage muss mindestens 148 mm betragen, sonst entstehen Mehrkosten von € 45,00 pro tausend Exemplare. Teilbeilagen kosten pro Datensplitting € 150,00 zusätzlich!

Druckunterlagen:

Digitale Daten, Auflösung mindestens 320 dpi
(pdf., jpg. oder eps. Dateien mit eingebundenen Schriften)

Bei angeschnittenen Anzeigen 3 mm Beschnitt.

Agenturprovision: 15 %

Anzeigenschluss:

Jeweils am 10. des Vormonats

Zahlung: Netto sofort nach Rechnungserhalt oder bei Abbuchungsvereinbarung 2 % Skonto

Themenauswahl Haus & Grund Magazin 2020



Haus & Grund®
Hessen

Haus & Grund Magazin 01/2020
Wohnen im Alter



Barrierefreies Wohnen – Aufzug
Treppenlift – Hausnotruf – Smart Home

Haus & Grund Magazin 02/2020
Bad & Heizung



Renovieren mit Trockenbau
Fußbodenheizung – Smarte Thermostate – Heizungsableser
Badewanne - Rohrreinigung

Haus & Grund Magazin 03/2020
Umbau & Modernisierung



Balkonverglasung – Innenräume zusammenlegen – Modulbauten
Gartenhaus - Finanzierung

Haus & Grund Magazin 04/2020
Garten



Terrasse – Balkon – Pool –
Sonnenschutz – Grünes
Wohnzimmer – Outdoor-Küche

Haus & Grund Magazin 05/2020
Dach



Dachdämmung – Solardachziegel –
Fördermittel – Schornstein
Badezimmer mit Schräge

Haus & Grund Magazin 06/2020
Außenanlagen



Carport – Stellplatz –
Garagentore – Kellertüren
Zäune

Themenauswahl Haus & Grund Magazin 2020



Haus & Grund®
Hessen

Haus & Grund Magazin 07/2020
Fassade & Fenster



Flächenfenster – Fenster
aufarbeiten oder austauschen
Energetische
Fassadenmodernisierung –
Fördermittel - Rollläden

Haus & Grund Magazin 08/2020
Wohngesundheit



Ökologisches Bauen – Parkett
Raumklima – Temperatur smart
regulieren - Lüftung

Haus & Grund Magazin 09/2020
Energieversorgung



E-Mobilität – Solarenergie – BHKW
Fördermittel - Regenwassernutzung

Haus & Grund Magazin 10/2020
Renovieren & Verschönern



Treppe und Geländer
angehängte Decke – indirekte
Beleuchtung – Bodenbeläge aus
Stein - Wandgestaltung

Haus & Grund Magazin 11/2020
Sicherheit & Haustechnik



Haustürsicherung – Smart Home
Brandschutz – Außenbeleuchtung –
Versicherung

Haus & Grund Magazin 12/2020
Wohntrends



Sauna – Wellness – Küche
Wohnraumbeleuchtung
Finanzierung



- 1."Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in der Zeitschrift Haus & Grund zum Zwecke der Verbreitung.
- 2.Vertragspartner sind auf der einen Seite der werbungstreibende Auftraggeber, auf der anderen Seite die Anzeigenverwaltung.
- 3.Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreisliste der Anzeigenverwaltung. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, so ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.
- 4.Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in der Zeitschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- 5.Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- 6.Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Werbetreibende, unbeschadet etwaiger weiterer Rechte, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Anzeigenverwaltung zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nacherfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Anzeigenverwaltung beruht.
- 7.Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 8.Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Werbetreibende die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Aufträge für Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen müssen so rechtzeitig bei der Anzeigenverwaltung eingehen, dass dem Werbetreibenden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 9.Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche von der Anzeigenverwaltung deutlich kenntlich gemacht.
10. Der Herausgeber und der Verlag behalten sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form ohne nähere Angabe von Gründen abzulehnen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Werbetreibenden unverzüglich mitgeteilt.
- 11.Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Werbetreibende verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an. Die Anzeigenverwaltung gewährleistet nur die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 12.Der Werbetreibende hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungsansprüche gegen die Anzeigenverwaltung werden ausgeschlossen. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Werbetreibenden, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 13.Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Werbetreibende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Werbetreibende den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
15. Falls der Werbetreibende nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur nach der Preisliste gewährt.
- 16.Bei Zahlungsverzug oder Stundung berechnet die Anzeigenverwaltung unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Kosten der Einziehung. Die Anzeigenverwaltung kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz und Bankvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- 17.Die Anzeigenverwaltung liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu 2 Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmehbescheinigung der Anzeigenverwaltung.
18. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Filme und Zeichnungen hat der Werbetreibende zu bezahlen.
19. Filme und Reinzeichnungen werden nur auf besondere Anforderung an den Werbetreibenden zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
20. Durch höhere Gewalt hervorgerufene zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom abgeschlossenen Vertrag. Die vereinbarte Abnahmefrist verlängert sich entsprechend.
21. Im übrigen bedürfen alle Änderungen bestehender Abschlüsse oder Umstellungen der schriftlichen Bestätigung durch die Anzeigenverwaltung.
22. Erfüllungsort für beide Teile und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Frankfurt am Main.